

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 23.05.2013

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Information des Bürgermeisters
- Trödelmarkt in Rietz-Neuendorf
- Zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde
- Telefonliste / Durchwahlen zu den einzelnen Mitarbeitern
- Öffnungszeiten im Rathaus

- Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege
- Wichtige Telefonnummern
- Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) informiert
- Terminkalender für kirchliche Veranstaltungen
- Jubilare im Mai und im Juni 2013 / Der Bürgermeister gratuliert
- Auslobung des zehnten Existenzgründerpreises der Initiative „ExistenzGründerPartner ODERLAND“

AZUBI gesucht!



- Zäune
- Tore
- Treppen
- Geländer
- Edelstahlarbeiten
- Kunstschmiedearbeiten



Kunstschmiedemeister

Lindenstraße 2 • 15236 Frankfurt (Oder)-Lossow
Tel.:(03 35) 4 01 33 23 • Funk: (01 72) 7 50 52 33
www.metallbau-ffo.de

- Metallbauer-Fachrichtung Konstruktionstechnik
10. Klasse-Abschluss - Lehrbeginn 09-2013
Bewerbung unter: Metallbau Grunow & Discher
Lindenstraße 2, 15236 Frankfurt (Oder) - Lossow

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

- Spezial- Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselloststoff
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

www.brandol.de

schönes
Fleckchen!

Dieser Anzeigenplatz
kann Ihnen gehören!

1-spaltig, 55 mm hoch, bunt

44,03 € > 37,00 € + 19% MwSt. (7,03 €)

Steinmetz

orenz Inh. Erhard Lorenz

Steinmetzhütte

Sascha Lorenz - van den Brandt

15517 Fürstenwalde · August-Bebel-Str. 118b · Tel./Fax: (03361) 5 01 90

Grabdenkmäler - Zubehör - Nachbeschriftungen

Unsere Öffnungs- zeiten	▶	Mo - Mi, Fr	08.00 - 16.00 Uhr	Oder nach telefonischer Vereinbarung
		Do	08.00 - 18.00 Uhr	
		Sa	09.00 - 12.00 Uhr	

Wir beraten Sie gerne ausführlich beim Kauf von Grabdenkmälern und Zubehör

www.steinmetzlorenz.de · www.steinmetzhuetten.de · mail: steinmetzhuetten@aol.com

Informationen des Bürgermeisters von der Gemeindevertretersitzung am 29.04.2013

- Am 27.04.2013 fand der diesjährige Gemeindeausscheid der Feuerwehren der Gemeinde Rietz-Neuendorf in Görzig statt. Anlass war das 100-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Görzig. In diesem Jahr fand nicht der traditionelle Wettkampf im Löschangriff „nass“, sondern der Ausscheid in der Gruppenstaffette statt. In den unterschiedlichen Kategorien Jugend / Frauen / Männer sind insgesamt 14 Mannschaften gestartet. Zusätzlich sind in den gleichen Kategorien die Feuerwehren im Tauziehen zum Kräftemessen angetreten. In der Gruppenstaffette erreichte die Mannschaft aus Neubrück den 1. Platz in der Kategorie Jugend, bei den Frauen siegte Buckow und bei den Männern konnte sich Glienicke den 1. Platz vor den Gastgebern aus Görzig sichern. Im Tauziehen belegte Herzberg bei der Jugend, Sauen/Drahendorf bei den Frauen und Jerzmanowa bei den Männern den 1. Platz. Den gesamten Tag über war eine Delegation aus unserer Partnergemeinde Jerzmanowa anwesend und nahm, wie auch an der Platzierung erkenntlich ist, auch an den Wettkämpfen teil.
- Im März 2013 ist beim Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg eine zeitweise Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien / Windkraft“ gebildet worden. Diese Arbeitsgruppe befasst sich insbesondere mit dem Problem der kommunalen Wertschöpfung bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Land Brandenburg. Zu ihr gehören Vertreter aus 14 Gemeinden des gesamten Landes Brandenburg. Auch die Gemeinde Rietz-Neuendorf ist durch ihren Bürgermeister in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die nächste Sitzung findet am 06.05.2013 statt. Ziel ist es u. a. auch der Landesregierung Vorschläge zur rechtlichen Veränderung und Erweiterung der Möglichkeiten zur Wertschöpfung im Rahmen der Errichtung von Windkraftanlagen durch die Kommunen zu unterbreiten.
- Die Grabenschau des Wasser- und Bodenverbandes fand in diesem Jahr am 22.05.2013 um 9.30 Uhr an der Schule Görzig für die Ortsteile Drahendorf, Groß Rietz, Görzig, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf und um 13.00 Uhr an der Gaststätte Buckow für die Ortsteile Buckow, Birkholz, Glienicke, Herzberg, Ahrensdorf, Behrensdorf statt.
- Am 23.03.2013 führte der Ortsbeirat Neubrück gemeinsam mit den Vereinen des Ortsteiles einen Tag der offenen Tür am Objekt „Spreeperle“ durch. Den Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles, allen sonstigen Interessierten und nicht zuletzt auch den anwesenden Gemeindevertretern und Ortsvorstehern wurde der erreichte Bauzustand des Objektes dargestellt und weitergehende Erläuterungen gegeben. Außerdem bestand für alle die Möglichkeit zur Besichtigung des gesamten Objektes in seinem derzeitigen Herstellungszustand.
- Am 24.04.2013 fand unter Teilnahme einzelner Gemeindevertreter sowie eines Planungsbüros eine erste Komplettbegehung der Bahnstrecke Beeskow – Bad Saarow statt. Ziel war die Feststellung der genauen Streckenlänge, die Sichtnahme des derzeitigen Zustandes des gesamten Bahnbereiches und die äußere Sichtnahme möglicher Verdachtsflächen von Altlasten in diesem Bereich. Die Begehung wurde gleichzeitig für zahlreiche Gespräche über Möglichkeiten der Entwicklung des Radweges in einzelnen Etappen in den nächsten Jahren genutzt. Festgestellt und festgelegt wurde gleichzeitig, dass die gesamte Strecke in keinem Abschnittsbereich für sonstigen Verkehr zur Mitnutzung freigegeben werden muss. Einzigste Ausnahme bildet die angedachte Umfahrung des Bahnhofes in Pfaffendorf. Hier bewegt sich die Trasse kurzzeitig auf bereits vorhandenen öffentlichen Wegen und Straßen. In der Woche (18. Kalenderwoche) fanden weitere Untersuchungen, insbesondere des Bau- und Bodengrundes und die Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung der vorhandenen Bahndämme statt. Die Gemeinde steht außerdem mit dem Landesbetrieb Straßenwesen seit 1 Jahr in engem Kontakt, um nach dem Erwerb der Bahnstrecke das Teilstück von der Ortsumgehungsstraße am Ortsausgang Beeskow bis zum Knotenpunkt 468 / L 411 zu übertragen. Dieser Abschnitt des Rad-/Gehweges wird durch das Land Brandenburg realisiert. Dementsprechende Zusagen liegen der Gemeinde bereits vor. Der genaue Zeitraum wurde jedoch bisher nicht genannt.
- Die Baumaßnahmen am Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Wilmersdorf haben inzwischen begonnen. Auf Grund der Witterung konnte nicht am 02. April 2013, sondern erst am 15. April 2013 mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Ziel ist es weiterhin im September / Oktober 2013 die gesamte Maßnahme erfolgreich zu beenden.
- Am 01. 06.2013 findet ab 14.00 Uhr am Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf unser inzwischen 5. Kindertag der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Ich darf an dieser Stelle alle Abgeordneten ganz herzlich dazu einladen.

Klempert
Bürgermeister

TRÖDELMARKT
RIETZ-NEUENDORF

Direkt an der Hauptstraße
zwischen
Beeskow und Pfaffendorf

jeden 1. Sonntag im Monat

10.00-16.00 Uhr

Termins: 05.05. /09.06. /07.07.
04.08. /08.09. /06.10.
03.11.2013

Grillwurst und Kaffee
HÄNDLER AB 09:15UHR OHNE
ANMELDUNG GERN WILLKOMMEN

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wohnungsverwaltung Mieke Inh. R. Tautrims

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde
Tel./Fax: 03361/309 458

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (kalt)
220,00 € (warm)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig,

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (kalt)
220,00 € (warm)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 28

Größe: 2 Räume / 52,16 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 40,00 €
Miete: 235,00 € (kalt)
315,00 € (warm)

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 30

Größe: 2 Räume / 52,16 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 40,00 €
Miete: 235,00 € (kalt)
315,00 € (warm)

Groß Rietz, Nebenstraße 7

Größe: 2 Räume / 41,60 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 35,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 35,00 €
Miete: 168,00 € (kalt)
238,00 € (warm)
Hinweis: ab 01.07.2013

Groß Rietz, Seestraße 36

Größe: 3 Räume / 79,70 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 145,00 €
Miete: 318,00 € (kalt)
523,00 € (warm)

Buckow, Georgshöhe 20

Größe: 4 Räume / 120,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 90,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 450,00 € (ohne Betriebskosten)

Glienicke, Radlower Straße 1a

Größe: 2 Räume / 52,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 45,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 240,00 € (ohne Betriebskosten)

Birkholz, Bornower Str. 14

Größe: 5 Räume / 114,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 150,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 581,40 € (ohne Betriebskosten)

Gemeinde Rietz-Neuendorf

☎ Telefonliste/Durchwahlen

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Mitarbeiter Brandschutz (Feuerwehr)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Kita/Schule)

Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de

(Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Geschäftsstelle)

Hauptamt/Sachgebiet GLB

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Liegenschaften)

Frau Möbis 033672-60827 h.moebis@rietz-neuendorf.de

(Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Witzke 033672-60814 w.witzke@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60815 n.ache@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de

(Leiter Kasse/Sachbearbeiter Anlagenbuchhaltung)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Kasse/Finanzbuchhaltung)

Kämmerei/Sachgebiet Ordnungsamt/Gewerbeamt/Einwohnermeldeamt

Sachgebietsleiterin

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Ordnungsamt/Gewerbeamt)

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Gemeinderevierposten/POM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nur nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Mieke/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf

Montag: Termine nach Vereinbarung

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch: Termine nach Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege

Zuwendungsvoraussetzungen

Gegenstand der Förderung sind Denkmale (Bau-, Garten- und Bodendenkmale sowie technische Denkmale) und Bestandteile von Denkmalbereichen, wenn die erforderlichen Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Denkmal stehen.

Mit dem Antrag ist die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 BbgDSchG bzw § 20 BbgDSchG als Teil der bauordnungsrechtlichen Genehmigung vorzulegen. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Besteht das Erfordernis, bereits vor Entscheidung über den Zuwendungsantrag Verbindlichkeiten einzugehen, ist die Genehmigung eines vorzei-tigen Maßnahmebeginns notwendig. Der dafür erforderliche Antrag ist zur Entscheidung formlos an die untere Denkmalschutzbehörde zu richten.

Antragstellung

Die vollständigen Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Anlagen, sind in 2-facher Ausfertigung bis zum 31. März des jeweiligen Haushaltsjahres bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree einzureichen.

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss bzw. Anteilsfiananzierung gewährt.

Die Zuwendungshöhe beträgt bei Einzeldenkmälern max. 5.000 €, bei Vorhaben im Denkmalbereich max. 2.500 €.

Eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers sind nicht förderfähig.

Kosten

Für die Bewilligung von Zuwendungen werden keine Gebühren erhoben.

Ihre Ansprechpartner

Die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree informieren Sie kompetent zum kreislichen Förderprogramm. Sie nehmen Ihre Anträge auf Förderung entgegen und stehen Ihnen beratend zur Seite. Die Richtlinie zur Gewährung einer Zuwendung, das Antragsformular und Informationen zum Antragsverfahren sind über das Internet abrufbar bzw. direkt in der unteren Denkmalschutzbehörde des Bauordnungsamtes erhältlich.

www.landkreis-oder-spree.de

Öffnungszeiten

Montag	Termine nach
und Freitag	Vereinbarung
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Weiterführende Links

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Aufgabe der Denkmalpflege

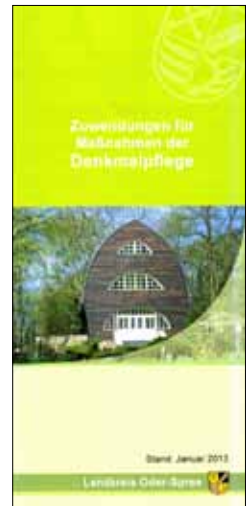
Die Hauptaufgabe der Denkmalpflege besteht in der Abwehr von Gefahren für Denkmale durch unsachgemäße Behandlung und der Erarbeitung von Empfehlungen für deren Pflege oder mögliche substanzschonende, authentische Sanierung. Denkmale sind zu erhalten und zu pflegen und möglichst nicht zu verändern, sodass ihre Einordnung in die geschichtlichen Zusammenhänge erkennbar bleibt. Erfahrungsgemäß kann dieses am besten gewährleistet werden, wenn unter dem Aspekt des Abwägens zwischen öffentlichen Denkmalschutzinteressen und praktischen

Nutzungsanforderungen entschieden wird. Erfreulicherweise ist in den letzten Jahrzehnten das Bewusstsein und das Engagement für die historische Bausubstanz durch Einfühlungsvermögen, Respekt vor den Leistungen früherer Generationen sowie Kreativität in hohem Maße gewachsen und die Arbeit der Denkmalpflege erhält zunehmende Wertschätzung. Die Akzeptanz der Belange des Denkmalschutzes bei den jeweiligen Eigentümern/Bauherren steigt in dem Maße, wie für diese erkennbar ist, dass die Öffentlichkeit, die mit erheblichem, persönlichem und finanziellem Einsatz erbrachten Erhaltungsaufwendungen unterstützt.

Kontakt

Mit der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege am bemerkenswerten kulturellen Erbe setzt der Landkreis Oder-Spree Impulse für ein breites, öffentliches und privates Engagement. Mit der Denkmalförderung durch den LOS wird einerseits das fachliche Verfahren auf der Grundlage des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. Teil I, Nr. 9) und andererseits der finanzielle Ausgleich der Mehraufwendungen berücksichtigt bzw. in Einklang gebracht. Die Förderung der Denkmalpflege nimmt der Landkreis Oder-Spree als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Hanna Gläser
Dezernentin für Kreisentwicklung,
Umwelt und Bauwesen



Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband
Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1-15848 Beeskow
03366 / 24102

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband
Scharmützelsee - Storkow/Mark
OEWA Storkow GmbH
033679 / 6470

Havarienummer/Trinkwasser:
033679 / 64812

Havarienummer/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 - 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer **03361 / 7332333** auftretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich Ost Brandenburg



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 03-2013

Rietz-Neuendorf, 23.05.2013

11. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse	Seite 1
- Mitglieder für Wahlvorstände gesucht	Seiten 1-2
- Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungssatzung für den OT Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Ergänzungssatzung für den OT Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seiten 2-3
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf	Seiten 3-4
- Wichtige Informationen aus dem Gewerbeamt / Neue Regeln für Vermittler und Berater von Finanzanlagen	Seite 4
- Die Gemeindekasse informiert / SEPA – Einheitlicher Europäischer Zahlungsverkehrsraum	Seiten 4-5
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf / Behrensdorf	Seite 5
- Bekanntmachung Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder)	Seiten 5-6

Abstimmung: 16 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

GVB – 255 – 29.04.13

Entwurf der Ergänzungssatzung und der öffentlichen Auslegung für den OT Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 16 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

GVB – 256 – 29.04.13

Entwurf der Ergänzungssatzung und der öffentlichen Auslegung für den OT Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 16 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

GVB – 257 – 29.04.13

1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den OT Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf mit dem Satzungsplan mit Begründung

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimme
0 Enthaltungen

GVB – 258 – 29.04.13

Über- und außerplanmäßige Ausgaben / Bahn

Abstimmung: 14 Ja – Stimmen
2 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung vom 18.03.2013

GVB – 253 – 18.03.13

Umfirmierung der E.on edis AG; zum Verfahren der Abspaltung des Vertriebs von der E.on edis AG; Beteiligung der Gemeinde Rietz-Neuendorf an der Netz- und Vertriebsgesellschaft.

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
4 Nein – Stimmen
1 Enthaltung

Gemeindevertretersitzung vom 29.04.2013

GVB – 254 – 29.04.13

Beitritt der Gemeinde Rietz-Neuendorf zur kommunalen Arbeitsgruppe „WISO“

Klempert
Bürgermeister

Für die Bundestagswahlen im September 2013 werden Mitglieder für die Wahlvorstände in den 14 Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf gesucht

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf sucht noch freiwillige Helfer, die in den einzelnen Ortsteilen mitarbeiten möchten. Wer daran interessiert ist, kann sich im Hauptamt unter der Telefonnummer 033672 / 60819 (E-Mail: b.zuege@rietz-neuendorf.de) oder in der Geschäftsstelle unter

der Telefonnummer 033672 / 60816 (E-Mail: m.puhl@rietz-neuendorf.de) melden. Es besteht auch die Möglichkeit persönlich in der Verwaltung vorzusprechen. Die Aufgaben der Wahlhelfer werden sich wie üblich auf die Verteilung der Stimmzettel in den Wahlräumen an die Bürger und die Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis sowie auf das Auszählen der Stimmzettel beziehen. Für den reibungslosen und ordnungsmäßigen Ablauf der Wahl ist Sorge zu tragen. Für jedes Mitglied des Wahlvorstandes steht ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,- € zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2013 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfolgt in der Zeit vom

10. Juni 2013 bis 12. Juli 2013

in der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Sachgebiet/GLB) Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der Dienstzeiten der Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr**).

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 137/11, 137/12, 174/2 und 174/3 der Flur 1 in der Gemarkung Alt Golm.

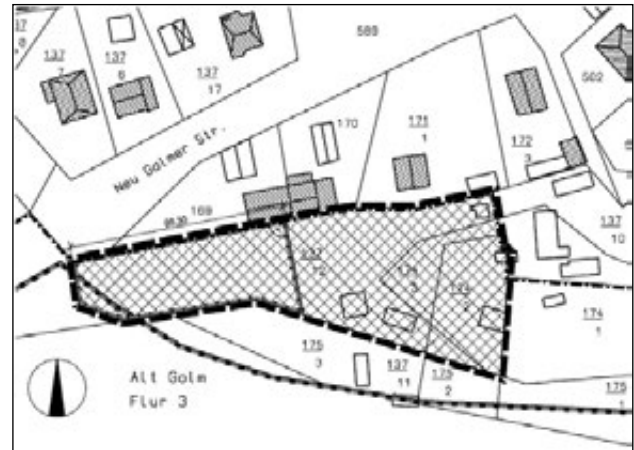
Der beiliegende Plan stellt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dar und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung einer einzelnen Außenbereichsfläche in den Innenbereich. Auf den entstehenden Baugrundstücken soll die Errichtung einer Wohnbebauung ermöglicht werden.

Rietz-Neuendorf, den 15.05.2013



gez. Olaf Klempert,
Bürgermeister



Übersichtsplan

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Öffentliche Bekanntmachung Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2013 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 für den Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf öffentlich auszulegen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und landschaftspflegerischen Fachbeitrag erfolgt in der Zeit vom

10. Juni 2013 bis 12. Juli 2013

in der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Sachgebiet/GLB) Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der Dienstzeiten der Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr**).

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesent-

lichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung befindet sich auf dem Flurstück 430 der Flur 1 in der Gemarkung Buckow.

Der beiliegende Plan stellt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dar und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist die Einbeziehung einer einzelnen Außenbereichsfläche in den Innenbereich. Auf den entstehenden Baugrundstücken soll die Errichtung eines Nebengebäudes ermöglicht werden.

Rietz-Neuendorf, den 15.05.2013



gez. Olaf Klempert,
Bürgermeister



Übersichtsplan

Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Buckow der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderung Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 29.04.2013 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Ahrensdorf beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 55, 261 und 270/2 der Flur 1 in der Gemarkung Ahrensdorf.

Der anliegende Plan stellt den Änderungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Ahrensdorf dar und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf wird mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Sachgebiet / GLB der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf während der Sprechzeiten dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,

donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr,

freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr
bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Dar-

legung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Rietz-Neuendorf, den 15.05.2013



gez. Klempt
Bürgermeister



Übersichtsplan

Änderungsbereich der der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Ahrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wichtige Information aus dem Gewerbeamt

Neue Regeln für Vermittler und Berater von Finanzanlagen

Ab 2013 sind eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und ein Sachkundenachweis notwendig. Anleger sollen vor unseriösen Anbietern geschützt werden. Deshalb gelten für Finanzanlagenvermittler ab 1. Januar 2013 neue Regeln. Wer als freier Vermittler Finanzanlagen vertreiben will, braucht derzeit eine Erlaubnis nach Paragraph 34c der Gewerbeordnung. Geprüft wird die persönliche und wirtschaftliche Zuverlässigkeit, aber nicht die Sachkunde. Auch eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist bisher keine Erlaubnisvoraussetzung. Das ändert sich ab 01.07.2013. Finanzanlagenvermittler und auch -Berater unterliegen dann einer neuen Erlaubnispflicht, Paragraph 34 f Gewerbeordnung und werden in ein öffentliches Finanzanlagenvermittlerregister, welches von den IHKs geführt wird, eingetragen.

Wer Investmentfonds, Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft oder sonstige Vermögensanlagen und Genossenschaftsanteile vermittelt,

muss für die neue Erlaubnis folgende Voraussetzungen erfüllen: Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnis und Auszugs aus dem Gewerbezentralregister, Nachweis, dass kein Insolvenzverfahren läuft und kein Eintrag im Schuldnerverzeichnis vorliegt, Besitz einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung und Nachweis der Sachkunde. Die Möglichkeit einer Sachkundeprüfung wird von ausgewählten IHKs angeboten. Auch angestellte Finanzanlagenvermittler und -berater müssen einen Sachkundenachweis erbringen.

Zuständige Erlaubnisbehörde in unserer Gemeinde ist das Gewerbeamt in 15848 Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1. Wer bereits vor dem Stichtag 1.1.2013 im Besitz einer 34c-Erlaubnis Finanzanlagenvermittler ist, muss im Zeitraum 1.1.2013 bis 30.06.2013 die Umschreibung seiner Erlaubnis beim Gewerbeamt beantragen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Märtin, Tel. 033672 608-24 zur Verfügung, oder Sie wenden sich an die IHK Ostbrandenburg, Frau Silvia Lehmann, tel. 0335 5621-1414.

Märtin
Gewerbeamt

Die Gemeindekasse informiert SEPA – Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum

Die bisher bekannten nationalen Überweisungen und Lastschriften werden gemäß EU-Verordnung 260/2012 bis spätestens 01.02.2014 durch die neuen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ersetzt. Die bekannten Kontonummern und Bankleitzahlen werden durch die **IBAN** (International Bank Account Number) ersetzt. Diese setzt sich aus dem Länderkennzeichen DE für Deutschland, einer Prüfziffer mit 2 Stellen, der Bankleitzahl mit 8 Stellen und der Kontonummer mit 10 Stellen zusammen. Zusätzlich muss noch eine weitere Kennzahl angegeben werden: der **BIC** (Business Identifier Code). Ihre IBAN und BIC finden Sie bereits heute auf Ihrem Kontoauszug.

Für weitere Details wenden Sie sich bitte an Ihr Kreditinstitut oder informieren sich im Internet unter www.sepa-deutschland.de oder unter www.bundesbank.de.

Was passiert mit bisher erteilten Einzugsermächtigungen?

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf plant, den gesamten Zahlungsverkehr noch im Kalenderjahr 2013 auf SEPA umzustellen. Dabei werden bereits vereinbarte Einzugsermächtigungen automatisch auf die zukünftigen SEPA-Lastschriftmandate umgestellt. Die IBAN und der BIC werden in einem automatisierten Verfahren eigenständig ermittelt und umgestellt. Jedes SEPA-Lastschriftmandat erhält zukünftig zudem eine gesonderte Mandatsreferenznummer. Mit Ihr kann jederzeit eine eindeutige Zuordnung der Vereinbarung sichergestellt werden. Gleichzeitig wird die Gläubiger-Identifikationsnummer ausgewiesen, die die

Gemeinde Rietz-Neuendorf eindeutig identifiziert. Mit diesen beiden Merkmalen ist für jeden Kontoinhaber nachvollziehbar, wer von seinem Konto auf Basis welcher Vereinbarung einen Geldbetrag abgebucht hat.

Die Mandatsreferenznummer wird jedem im Zuge der SEPA-Umstellung gesondert mitgeteilt. Gleichzeitig werden Sie über die Umstellung der IBAN und des BIC informiert. Auch nach der SEPA-Umstellung wird die Gemeinde Rietz-Neuendorf die fälligen Steuern, Gebühren und Beiträge wie gewohnt zum vereinbarten Termin von Ihrem Konto einziehen.

SEPA Lastschriftmandat
= ehemals Einzugsermächtigung

Mandatsreferenznummer

= einmalig durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf vergebene Nummer, die direkt dem erteilten Lastschriftmandat zugeordnet werden kann

Gläubiger-Identifikationsnummer

= die Gemeinde Rietz-Neuendorf kann durch die Gläubiger-ID genau identifiziert werden

Unsere Gläubiger-ID sowie unsere künftigen Bankverbindungen:

Gläubiger-ID DE79ZZZ00000117469

	-alt-	-neu-
Deutsche Kreditbank	Konto-Nr.: 520544	IBAN: DE32 1203 0000 0000 5205 44
	BLZ: 120 300 00	BIC: BYLADEM1001
Sparkasse Oder-Spree	Konto-Nr.: 3000043070	IBAN: DE43 1705 5050 3000 0430 70
	BLZ: 170 550 50	BIC: WELADED1LOS

Evtl. eingerichtete Daueraufträge sollten Sie überprüfen und unbedingt mit Ihrem Kreditinstitut absprechen.

Einladung

Am Freitag den 07.06.2013 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „FÜNFHAUSEN“ die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ahrensdorf/Behrendorf statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung
- Bericht Vorstand
- Bericht Rechnungsprüfer
- Beschluss über Entlastung des Vorstandes
- Wahl Rechnungsprüfer
- Beschluss Haushaltsplan
- Sonstiges

W. Perlitz
Vorstand der Jagdgenossenschaft

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung

Zur Vorbereitung der Planung des Bauvorhabens

„Bundesstraße 168, Neubau Radweg Beeskow - Groß Rietz“

ist es erforderlich, in der Zeit vom 17.06.2013 - 30.09.2013 Vermessungsarbeiten, sowie die dafür erforderlichen vorbereitenden Arbeiten durchzuführen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Groß Rietz,
Flur 1,

Flurstücke: 66, 67, 71, 72, 142, 143, 144, 148, 149, 151, 153, 154, 157, 160/1, 161, 162, 163/2, 164, 165, 167, 168, 179, 181, 182, 183, 184, 188, 189, 191/1, 194, 255, 260

Da die beabsichtigten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen und sonstigen Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden, § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG).

Etwas durch diese Arbeiten entstehende unmittelbare

Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Entschädigungsregelung erfolgt über den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 51, 15236 Frankfurt (Oder).

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Enteignungsbehörde) auf Antrag der Straßenbauverwaltung die Entschädigung fest.

Im Auftrag


Marko Jürgen



Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf
Telefon: 033672 6080
Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) arbeitet seit 01.01.2012 in neuer Struktur

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg arbeitet seit Beginn des Jahres 2012 in seiner neuen Struktur. Zentrale Punkte der Reform sind die Trennung von inhaltlicher und fiskalischer Forstverwaltung sowie eine neue Organisationsstruktur mit einer deutlich reduzierten Zahl von Oberförstereien und Revieren. Ab sofort gibt es eine Trennung in **zwei Oberförsterei-Typen**: Statt bisher 72 Oberförstereien gibt es nur noch 44 Oberförstereien und statt bisher 504 Reviere nur noch 368 Revieren. Die Zahl der Organisationseinheiten wird damit um ein Viertel verringert. Gleichzeitig wird der Personalabbau weiter fortgeführt. **30 Oberförstereien** mit 208 Revieren sind nun zuständig für die Forstaufsicht auf ganzer Fläche über alle Waldeigentumsarten. Sie erledigen die nach dem Landeswaldgesetz der unteren Forstbehörde zugewiesenen Aufgaben. Für rund 100.000 Waldeigentümer stehen sie für Beratungen über die Bewirtschaftung und für alle weiteren Fragen zu ihrem Wald zur Verfügung. Der Waldschutz einschließlich der Waldbrandüberwachung auf sämtlichen Forstflächen im Land gehört ebenso zu ihren Tätigkeiten wie die Waldpädagogik. Dienstleistungen für Waldbesitzer werden weiterhin nach vorhandenen personellen Kapazitäten angeboten. Förderanträge für forstwirtschaftliche Maßnahmen im Kommunal- und Privatwald bearbeitet die **Bewilligungsstelle in Fürstenberg**. **14 Landeswaldoberförstereien** mit 160 Landeswaldrevieren bewirtschaften die im Eigentum des Landes befindlichen 270.000 ha Wald (ein Viertel der Waldfläche Brandenburgs). Außerdem nehmen sie die jagdlichen Aufgaben im Landeswald wahr. **7 Serviceeinheiten** ergänzen die neue Forststruktur. Dort werden allgemeine Verwaltungsaufgaben gebündelt. Dazu gehören alle Fragen der Abwicklung der Finanzen und der Liegenschaften. In der **Betriebszentrale in Potsdam** laufen die Informationen für die Steuerung des Landesbetrieb Forst Brandenburg zusammen. Das **Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE)** bleibt Serviceeinrichtung des Landesbetriebs. Es erfüllt praxisbezogene Dienstleistungs- und Spezialaufgaben und organisiert den Wissenstransfer in der Forstpraxis. Für den Bereich der **Gemeinde Rietz-Neuendorf** ist überwiegend (außer zwei Gemarkungen) eine von 30 Oberförstereien, die **Oberförsterei Briesen** mit Dienststelle in Briesen zuständig. Die

Oberförsterei Briesen ist für ca 37.000 ha Waldfläche und damit für ca.3.200 Waldeigentümer zuständig. Das Territorium der Oberförsterei Briesen ist in 8 Forstreviere eingeteilt, die insgesamt 80 Gemarkungen im Landkreis Oder-Spree betreuen.

Die Oberförsterei Briesen ist für alle Gemarkungen zuständig, außer für die Gemarkungen Radlow und Diensdorf. Für diese beiden Gemarkungen ist die **Oberförsterei Erkner**, Revier Scharmützelsee zuständig.

Die Gemarkungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf werden durch folgende Revierleiter betreut:

Reviername	Gemarkungen	Vor- und Zuname Revierleiter/in	Anschrift Dienstort	Telefonnummer: Festnetz/Mobil
Kersdorf	Drahendorf Alt Golm	Frank Werner	Oberförsterei Briesen 15518 Briesen Frankfurter Str. 7	033607 59386 01520 1587514
Neubrück	Sauen Neubrück	Gerhard Paasch	OT Neubrück 15848 Rietz- Neuendorf Am Knödelberg 13	033672 385 01520 1587533
Lindenberg	Pfaffendorf Wilmsdorf (G) Glienicke Herzberg Buckow Ahrensdorf Behrensorf	Gerd Beyer	Ortsteil Bornow 15848 Beeskow Bornower Feldstraße Nr.2	03366 152229 01520 1587541
Beeskow	Görzig Groß Rietz Birkholz	Michael Ueck	OT Ragow 15848 Ragow-Merz Siedlune 31 a	03366 152994 01520 1587536
Scharmützelsee	Radlow Diensdorf	Gabriele Streichenbach	Dorfstraße 04 15526 Reichenwalde	033679 75148 01723144297

In der Dienststelle der Oberförsterei Briesen und in den Dienststellen der Forstreviere ist einheitlich immer **Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sprechzeit**. Nach Vereinbarung kann auch zu einem anderen Zeitpunkt eine Terminvereinbarung stattfinden. Die **Dienststelle der Oberförsterei Briesen** befindet sich in der **Frankfurter Straße 07 in 15518 Briesen Tel.: 033607 5196 und Fax: 033607 59577**. Für die Bewirtschaftung und Bejagung der landeseigenen Flächen im Bereich

der Gemeind Rietz-Neuendorf ist die **Landeswaldoberförsterei Müllrose** mit Sitz in Müllrose (Kirchsteig 03 in 15299 Müllrose, Tel.: 033606 78980 Fax: 033606 789819) zuständig. Auf der Internetseite des Landesbetrieb Forst Brandenburg www.forst.brandenburg.de befinden sich umfangreiche weitere Informationen.

Hellgard Vöcks
Leiterin der Oberförsterei Briesen

Gottesdienste in der Evangelischen Stadt- und Landkirchengemeinde Beeskow

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten

	26.5.	2.6.	9.6.	16.6.	23.6.	30.6.	7.7.	14.7.
Görzig	10.30 TS			14.00 Gf	09.00 V			
Groß Rietz			10.30 S	14.00 Gf				
Neubrück		09.00 S		14.00 Gf		10.30 V		
Pfaffendorf			09.00 S	14.00 Gf				10.30
Sauen				14.00 Gf			09.00 KI	

T = Taufe
Jubiläumskonfirmation

Gf = Gemeindefest 14 Uhr im Lindenhof in Neuendorf
A = Abendmahl

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Mai

Ahrendorf

18.05.	Frau Luise Dudacy	91. Geburtstag
03.05.	Frau Regina Fünfhausen	77. Geburtstag
23.05.	Frau Elka Kroker	72. Geburtstag
06.05.	Herr Klaus Lehrke	61. Geburtstag
09.05.	Herr Heinz Schulze	76. Geburtstag
12.05.	Herr Hans-Jürgen Späder	64. Geburtstag
20.05.	Frau Sabine Zimmermann	62. Geburtstag

Alt Golm

17.05.	Frau Gisela Furth	64. Geburtstag
02.05.	Herr Ulrich Hohnhold	61. Geburtstag
22.05.	Herr Kurt Kassner	78. Geburtstag
05.05.	Frau Elli Labudda	84. Geburtstag
17.05.	Herr Hans-Jürgen Labudda	60. Geburtstag
10.05.	Frau Christine Lüttschwager	63. Geburtstag
09.05.	Herr Herbert Mewes	69. Geburtstag
03.05.	Frau Elke Rühlmann	60. Geburtstag
19.05.	Herr Wolfram Schiele	75. Geburtstag
29.05.	Herr Jürgen Schneiderei	61. Geburtstag
17.05.	Herr.Dr Bernd Storbeck	70. Geburtstag
14.05.	Herr Günter Teuser	73. Geburtstag
26.05.	Frau Helga Teuser	73. Geburtstag
19.05.	Frau Renate Walden	63. Geburtstag

Behrendorf

01.05.	Herr Heinz Hanelt	77. Geburtstag
18.05.	Frau Susanna Kießling	90. Geburtstag
22.05.	Herr Joachim Mebert	73. Geburtstag

Birkholz

11.05.	Frau Ingrid Grasmé	74. Geburtstag
16.05.	Frau Dorothea Johr	84. Geburtstag
17.05.	Herr Hans-Jürgen Ploke	76. Geburtstag
05.05.	Frau Erika Sprecher	60. Geburtstag
15.05.	Frau Edelgard Zimmermann	75. Geburtstag

Buckow

20.05.	Herr Dieter Baatz	73. Geburtstag
30.05.	Herr Horst Dymke	69. Geburtstag
01.05.	Herr.Dr Joachim Gilberg	74. Geburtstag
13.05.	Frau Gisela Gundermann	60. Geburtstag
15.05.	Herr Konrad Klitzke	76. Geburtstag
28.05.	Herr Klaus-Dieter Rosengart	69. Geburtstag
03.05.	Frau Marianne Schwadtke	60. Geburtstag

Glienicke

29.05.	Frau Ilse Bahr	86. Geburtstag
03.05.	Herr Helmut Fischer	84. Geburtstag
18.05.	Frau Gertraud Gensitz	77. Geburtstag
09.05.	Herr Wolfgang Jahn	70. Geburtstag
22.05.	Frau Rosemarie Kiesow	61. Geburtstag
03.05.	Herr Gotthard Kipke	76. Geburtstag
26.05.	Frau Siegrid Krüger	78. Geburtstag
30.05.	Herr Bernd Kulisch	62. Geburtstag
04.05.	Frau Irmgard Pöschke	84. Geburtstag
24.05.	Frau Elke Schulze	64. Geburtstag
17.05.	Frau Kornelia Schweer	60. Geburtstag
22.05.	Herr Frank Weber	65. Geburtstag
16.05.	Frau Heiderose Weber	64. Geburtstag
08.05.	Frau Annemarie Wilke	72. Geburtstag
23.05.	Frau Herta Wulff	84. Geburtstag
09.05.	Herr Reinhard Wulff	65. Geburtstag

Görzig

29.05.	Frau Irmgard Bruck	89. Geburtstag
12.05.	Herr Hans-Joachim Rogge	70. Geburtstag
27.05.	Herr Martin Steuer	73. Geburtstag

16.05.	Herr Walter Teichert	83. Geburtstag
20.05.	Herr Peter Zubke	74. Geburtstag

Groß Rietz

05.05.	Frau Jutta Drescher	69. Geburtstag
15.05.	Herr Klaus-Dieter Hahn	61. Geburtstag
13.05.	Frau Edelgard Hellak	61. Geburtstag
26.05.	Herr Günter Heyse	76. Geburtstag
17.05.	Frau Ingrid Horlitz	65. Geburtstag
04.05.	Frau Eleonore Jäck	72. Geburtstag
18.05.	Herr Heinz Kiesewetter	79. Geburtstag
05.05.	Herr Heinz Larski	79. Geburtstag
22.05.	Herr Werner Larski	72. Geburtstag
29.05.	Herr Peter Manke	73. Geburtstag
11.05.	Herr Günther Mattern	83. Geburtstag
06.05.	Frau Aurelie Miethe	71. Geburtstag
25.05.	Frau Waldtraud Miethe	62. Geburtstag
28.05.	Herr Manfred Olwig	64. Geburtstag
11.05.	Frau Ingrid Rochlitz	69. Geburtstag
06.05.	Herr Paul Rochlitz	76. Geburtstag
13.05.	Frau Waltraud Rochlitz	81. Geburtstag
16.05.	Frau Elli Rüdiger	83. Geburtstag
11.05.	Herr Walter Schulz	89. Geburtstag
26.05.	Frau Monika Thorwirth	61. Geburtstag

Herzberg

10.05.	Frau Ruth Brinkmann	91. Geburtstag
29.05.	Frau Liane Faust	61. Geburtstag
31.05.	Frau Roswitha Gesch	60. Geburtstag
09.05.	Frau Hertha Herrgoß	76. Geburtstag
27.05.	Frau Erika Holznagel	72. Geburtstag
03.05.	Frau Irmgard Kussatz	88. Geburtstag
13.05.	Herr Manfred Lehmann	83. Geburtstag
30.05.	Herr Herbert Lemke	61. Geburtstag
30.05.	Herr Klaus Lichtenberg	78. Geburtstag
07.05.	Frau Gerda Neumann	61. Geburtstag
16.05.	Herr Wilfried Sydow	60. Geburtstag

Neubrück(Spree)

01.05.	Frau Ilona Baum	60. Geburtstag
26.05.	Frau Inge Becker	78. Geburtstag
16.05.	Frau Elfriede Bittner	84. Geburtstag
05.05.	Frau Rosita Horn	68. Geburtstag
09.05.	Herr Ulrich Kretzschmar	62. Geburtstag
21.05.	Frau Ilse Matisch	77. Geburtstag
13.05.	Herr Siegfried Sandke	72. Geburtstag
12.05.	Frau Johanna Schulze	73. Geburtstag
14.05.	Frau Vera Sobota	77. Geburtstag
30.05.	Herr Günter Wilke	62. Geburtstag

Pfaffendorf

29.05.	Frau Sieglinde Baumann	77. Geburtstag
14.05.	Herr Sergej Ernst	70. Geburtstag
09.05.	Herr.Dr Gerhard Kehrberg	64. Geburtstag
30.05.	Herr Erich Knispel	80. Geburtstag
13.05.	Frau Luci Niesche	91. Geburtstag
25.05.	Herr Hans-Georg Reischert	77. Geburtstag
25.05.	Herr Gerhard Roggatz	80. Geburtstag
14.05.	Herr Otto Witte	82. Geburtstag

Sauen

11.05.	Frau Edeltraut Elsemann	64. Geburtstag
21.05.	Herr Joachim Schrobitz	70. Geburtstag
09.05.	Herr Wolfgang Stürzebecher	75. Geburtstag

Wilmersdorf

22.05.	Frau Inge Goersch	66. Geburtstag
28.05.	Frau Ingeburg Thonicke	72. Geburtstag

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Juni

Ahrendorf

14.06. Frau Gerda Büttner 87. Geburtstag
 24.06. Frau Gerda Malade 60. Geburtstag

Alt Golm

05.06. Frau Ilona Beck 62. Geburtstag
 11.06. Herr Rudi Beck 80. Geburtstag
 23.06. Frau Brigitte Dobrowolski 62. Geburtstag
 30.06. Herr Volker Fritze 73. Geburtstag
 13.06. Herr Joachim Klemt 60. Geburtstag
 28.06. Frau Elisabeth Lehmann 75. Geburtstag
 25.06. Herr Dieter Lück 68. Geburtstag
 03.06. Frau Birgit Strehlow 65. Geburtstag

Behrendorf

15.06. Frau Brigitta Hanelt 84. Geburtstag
 22.06. Frau Irmgard Kloke 78. Geburtstag
 07.06. Herr Lothar Kraft 60. Geburtstag
 10.06. Frau Ursula Löder 87. Geburtstag
 12.06. Frau Edith Plogsties 78. Geburtstag

Birkholz

28.06. Herr Otto Herke 78. Geburtstag
 09.06. Frau Erika Müller 76. Geburtstag

Buckow

15.06. Herr Klaus Blenck 63. Geburtstag
 08.06. Frau Rita Böhm 64. Geburtstag
 21.06. Herr Lothar Malchow 72. Geburtstag
 29.06. Frau Ursula Noack 83. Geburtstag
 14.06. Herr Helmut Schulz 73. Geburtstag
 05.06. Herr Klaus Schwadtke 65. Geburtstag

Glienicke

28.06. Herr Werner Berger 63. Geburtstag
 05.06. Frau Margarete Damm 83. Geburtstag
 16.06. Herr Walter Deeke 68. Geburtstag
 21.06. Frau Johanna Henkel 95. Geburtstag
 14.06. Frau Sieglinde Hofmann 62. Geburtstag
 30.06. Herr Horst Kiesow 63. Geburtstag
 28.06. Frau Rosemarie Mechler 63. Geburtstag
 16.06. Frau Martha Moldenhauer 79. Geburtstag
 09.06. Herr Hans-Jürgen Prell 67. Geburtstag
 19.06. Frau Gisela Reichert 82. Geburtstag
 26.06. Herr Bernd Reinke 60. Geburtstag
 02.06. Herr Dieter Sakrenz 73. Geburtstag
 03.06. Frau Regina Schiemann 79. Geburtstag
 07.06. Herr Michael Scholz 70. Geburtstag
 16.06. Herr Gustav Sieg 81. Geburtstag
 25.06. Frau Edelgard Vogt 63. Geburtstag

Görzig

16.06. Herr Karl-Heinz Ludewig 66. Geburtstag
 17.06. Frau Rosa Neumann 75. Geburtstag
 18.06. Herr Wolfgang Neumann 73. Geburtstag
 15.06. Frau Sieglinde Rogge 63. Geburtstag
 05.06. Frau Doris Schmidt 65. Geburtstag
 26.06. Herr Hans-Lothar Schulze 65. Geburtstag
 22.06. Herr Wilhelm Selke 79. Geburtstag

Groß Rietz

14.06. Frau Margot Ferdinand 62. Geburtstag
 14.06. Frau Irmgard Heinz 84. Geburtstag
 10.06. Herr Georg Klawunn 76. Geburtstag
 02.06. Herr Joachim Mieth 72. Geburtstag
 29.06. Herr Siegfried Mieth 74. Geburtstag

17.06. Frau Christine Rudolph 69. Geburtstag
 18.06. Herr Klaus Tieseler 75. Geburtstag

Herzberg

25.06. Herr Manfred Griebel 73. Geburtstag
 13.06. Frau Irmgard Kiesow 81. Geburtstag
 01.06. Herr Bruno Konrad 80. Geburtstag
 10.06. Frau Regina Konrad 75. Geburtstag
 25.06. Frau Edelgard Müller 62. Geburtstag
 28.06. Herr Klaus Neumann 74. Geburtstag
 27.06. Herr Paul Niesche 82. Geburtstag
 09.06. Herr Bruno Warnack 83. Geburtstag

Neubrück (Spree)

06.06. Herr Hans-Joachim Baum 63. Geburtstag
 23.06. Herr Werner Benthin 80. Geburtstag
 22.06. Frau Heidemarie Eichgrün 70. Geburtstag
 12.06. Frau Ruth Henkel 83. Geburtstag
 17.06. Frau Marlies Koschützki 67. Geburtstag
 19.06. Frau Erika Lamm 73. Geburtstag
 18.06. Herr Manfred Miezal 75. Geburtstag
 21.06. Frau Ingeborg Rüdiger 78. Geburtstag
 21.06. Herr Joachim Wilke 64. Geburtstag
 01.06. Herr Manfred Wilke 66. Geburtstag

Pfaffendorf

14.06. Frau Rita Friedrich 60. Geburtstag
 15.06. Herr Gerhard Gädke 62. Geburtstag
 14.06. Frau Anneliese Hedel 66. Geburtstag
 01.06. Frau Marita Heidowitsch 60. Geburtstag
 20.06. Herr Gerhard Schröder 63. Geburtstag
 29.06. Frau Anneliese Schulze 86. Geburtstag
 13.06. Frau Marieluise Siepert 75. Geburtstag
 24.06. Frau Irene Stein 76. Geburtstag
 08.06. Frau Gabriele Teichmann 61. Geburtstag
 15.06. Herr Ulrich Teichmann 64. Geburtstag
 17.06. Herr Werner Tillack 75. Geburtstag

Sauen

25.06. Frau Irmtraut Kurz 78. Geburtstag
 06.06. Frau Waltraut Schrobitz 66. Geburtstag
 14.06. Frau Edith Stürzebecher 74. Geburtstag
 09.06. Frau Erika Zacharias 73. Geburtstag
 16.06. Herr Werner Zühlke 60. Geburtstag

*Am 04. März 2013 starb plötzlich und unerwartet
 mein lieber Mann, unser Vater, Opa, Bruder und Schwager,
 Walter Schrobitz.*



*D für alle Zeichen der Freundschaft,
 die die Verbundenheit mit Walter
 zum Ausdruck brachten
 A für alle persönlichen Worte und Briefe
 N für Blumen, Kränze, Geldzuwendungen
 und für die Teilnahme am Gottesdienst
 K für die Begleitung auf seinem letzten Weg
 E für ein stilles Gebet*

*Im Namen aller Angehörigen
 Irma Schrobitz, Kornelia und Florian Klemp*

Rietz-Neuendorf, im März 2013

		Ihr Terminkalender Juni 2013 - Juli 2013							
		Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen							
Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf	
So 02.06.13	1. So. n. Trinitatis		10:30 T	09:00 T					
Sa 08.06.13					10:00	◀ Kindergottesdienst			
So 09.06.13	2. So. n. Trinitatis	9:00			10:30				
So 16.06.13	3. So. n. Trinitatis		9:00	10:30				14:00	
So 23.06.13	4. So. n. Trinitatis	10:30			9:00	14:00			
So 30.06.13	5. So. n. Trinitatis		10:30	9:00			14:00		
So 07.07.13	6. So. n. Trinitatis	9:00			10:30				
So 14.07.13	7. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste			
So 21.07.13	8. So. n. Trinitatis		9:00	10:30					
So 28.07.13	9. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste			

Herausgegeben vom **Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke** T = Taufgottesdienst
 Stand 16.05.2013 **Beeskower Str. 35 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke** A = Abendmahlsgottesdienst
 Tel.: 033677 / 404 Fax: 033677 / 62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de K= anschl. Gemeindegaststätte

Gemeindenachmittage

Pfaffendorf	6.6.	9.7.	5.8.
Groß Rietz	10.6.	15.7.	12.8.
Drahendorf	11.6.	18.7.	15.8.
Görzig	13.6.	16.7.	20.8.
Neubrück	14.6.	23.7.	22.8.

Termine der Martin-Luther Kirchengemeinde Fürstenwalde für den Bereich Neu Golm und Langewahl

In diesem Sommer stehen 2 **Konzerte** an:

- **Mo, 3.6. 19:00 Uhr:** Frühlingskonzert des Kammerchores Fürstenwalde in der Kirche Neu Golm
- **Sa, 17.8. 18:00 Uhr:** Abendmusik des Bläserensembles „Querblech“ in der Kirche Neu Golm

Gottesdienste sind:

- **So, 16.6. 09:00 Uhr:** Neu Golm (Pfr. Brockhaus)
- **So, 16.6. 10:30 Uhr:** Langewahl (Pfr. Brockhaus)
- **Sa, 6.7. 18:00 Uhr:** Neu Golm (Pfr. Brockhaus)
- **Sa, 6.7. 17:00 Uhr:** Langewahl (Pfr. Brockhaus)
- **So, 11.8. 10:30 Uhr:** Neu Golm (Sup. i.R. Fichtmüller)
- **So, 11.8. 09:00 Uhr:** Langewahl (Sup. i.R. Fichtmüller)

Auslobung des zehnten Existenzgründerpreises der Initiative „ExistenzGründerPartner ODERLAND“

Der Arbeitskreis der Initiative „ExistenzGründerPartner ODERLAND“ verleiht in diesem Jahr zum zehnten Mal den Existenzgründerpreis an einen erfolgreichen Unternehmensgründer aus der Region. Am 24. April 2013 wurde der mit 2013 EURO dotierte Preis im Rahmen der Auftaktveranstaltung in Strausberg ausgelobt. Mit der Auszeichnung wird die unternehmerische Initiative des Gewinners auf seinem Weg in die Selbständigkeit gewürdigt und in öffentlichkeitswirksamer Form anerkannt. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen, die im Zeitraum von 2009 bis 2011 in den Landkreisen Oder-Spree, Märkisch-Oderland oder der Stadt Frankfurt (Oder) gegründet

wurden. Die Auswahl des Preisträgers erfolgt unabhängig von der Branche und der bislang erreichten Unternehmensgröße.

Sie bewerben sich mit einer Kurzdarstellung Ihrer unternehmerischen Entwicklung. Welche Informationen dafür von besonderem Interesse sind, können Sie den zwei beigefügten Bewerbungsdokumenten entnehmen. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30. Juni 2013 an:

ExistenzGründerPartner ODERLAND
 c/o BIC Frankfurt (Oder) GmbH
 Im Technologiepark 1
 15236 Frankfurt (Oder)
 oder per E-Mail an: gpajer@bic-ffo.de



Zur Hochzeit und allen anderen Jubiläen

Einladungen, Danksagungen, Tisch- und Menükarten für Ihren Anlass
finden Sie bei uns!

Schlaubetal  Kühl OHG
erlag

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Es liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
 Mixdorfer Str. 1,
 15299 Müllrose,
 Telefon: 033606 70299
 Telefax: 033606 70297
 E-Mail: info@druckereikuehl.de
 Internet: www.druckerei-kuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
 vertreten durch den Bürgermeister
 Fürstenwalder Str. 1,
 15848 Rietz-Neuendorf
 Telefon: 033672 6080
 Telefax: 033672 60829
 E-Mail: info@rietz-neuendorf.de
 Internet: www.rietz-neuendorf.de